



Kantonspolizei

► Kommandobereich 1

Berichterstattung und Schlussabrechnung lokale Sportwetten (gemäss § 11 Abs. 1 lit. c und Abs. 2 VO EG BGS¹)

Die Schlussabrechnung ist innert drei Monaten nach dem letzten Turnier bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Name der Veranstalterin:

Ort der Veranstaltungen:

Datum/Zeit:	Sportereignis	Anzahl Wetten	Einsatz pro Wette	Total Wetteinnahmen	Höhe Gewinnauszahlungen	Durchführungskosten	Reingewinn

Verwendungszweck Reinerlös:

Bemerkungen zum Spielverlauf / Besondere Vorkommnisse:

.....

Die Schlussabrechnung ist ausgedruckt und unterzeichnet zu senden an:

Kantonspolizei Basel-Stadt
 Kommandobereich 1
 Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde Kleinspiele
 Spiegelgasse 6
 4001 Basel

¹ SG 561.105